

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (**LINKE**)

vom 07. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2020)

zum Thema:

**Strategie zur Biologischen Vielfalt im Themenfeld „Genetische Vielfalt“ in Berlin schon gut umgesetzt?**

und **Antwort** vom 22. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Marion Platta (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25848**  
**vom 7. Dezember 2020**  
**über Strategie zur Biologischen Vielfalt im Themenfeld "Genetische Vielfalt" in**  
**Berlin schon gut umgesetzt?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Die Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt ist eine gesamtstädtische Querschnittsaufgabe und wird von vielen Verwaltungsteilen im Land Berlin getragen. Aufgrund der personellen Situation im bearbeitenden Bereich kann nur auf wenige, besonders charakteristische Vorhaben eingegangen werden. Dem Senat ist bewusst, dass darüber hinaus viele gute Projekte initiiert wurden, um die Ziele der Strategie umzusetzen. Die hier aufgeführten Vorhaben sind exemplarisch genannt worden. Der Senat möchte auf den im Jahr 2021 turnusmäßig erfolgenden Bericht über die Umsetzung und Weiterentwicklung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt verweisen, der in Arbeit ist und den Sachverhalt umfassend darstellen wird.

Frage 1:

Wie ist personell und finanziell innerhalb der Senatsverwaltung sichergestellt, dass entsprechend der Vorlage zur Kenntnisnahme zur „Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (Drucksache 17/0232) der Senat über die Umsetzung der mit einem Zeithorizont bis 2020 ausgelegten Strategie – hier für das Handlungsfeld „Genetische Vielfalt“ –berichten kann?

Antwort zu 1:

Personell und finanziell wurde die Umsetzung und Weiterentwicklung der Berliner Strategie Biologische Vielfalt durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im zuständigen

Referat vorbereitet. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im laufenden Haushaltsjahr vorhanden. Der Bericht über die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie wird vorbereitet.

Frage 2:

In welchem der 4 Ziele des Themenfeldes „Genetische Vielfalt“ konnten bisher die besten Erfolge erzielt werden und woran kann diese Einschätzung (bitte an dem gewählten Ziel begründen) festgemacht werden?

Antwort zu 2:

Besondere Erfolge wurden bezüglich der regionalen Vielfalt (14) erreicht: Durch die Vernetzung der Koordinierungsstelle Florenschutz mit dem Botanischen Garten Berlin, dem Botanischen Garten Potsdam und dem Späth-Arboretum der Humboldt-Universität zu Berlin wurden rund 50 Zielarten des Florenschutzes in Erhaltungs- bzw. Vermehrungskulturen gesichert. Rund 20 Zielarten zur Populationsstützung oder Entwicklung neuer Populationen konnten bisher wieder ausgebracht werden. Zu den Arten zählen eine Reihe von Verantwortungsarten Deutschlands, die in Berlin nur noch sehr kleine, extrem stark gefährdete Vorkommen haben.

Frage 3:

Wie würde die nachfolgende Tabelle ausgefüllt werden können, in der der erreichte Stand der jeweiligen Ziele in 4 Kategorien dokumentiert werden könnte?

Ziele des Handlungsfelds „Genetische Vielfalt“ (Nummer des Ziels)	Das Ziel ist zu 25 % erreicht	Das Ziel ist zur Hälfte erreicht	Das Ziel ist zu 75 % erreicht	Das Ziel ist erreicht
Regionale Vielfalt (14),				
Erhaltung durch Nutzung (15),				
Gebietseigene Pflanzen (16)				
Gentechnisch veränderte Pflanzen (17)				

Antwort zu 3:

Die Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt beinhaltet keine quantifizierten Zielangaben. Daher ist ein seriöses, zielgerichtetes und exaktes Ausfüllen der Tabelle nicht möglich.

Frage 4:

Wie ist der Stand zur Umsetzung des Ziels (16) mit der Beschreibung: "Berlin strebt an, in der freien Landschaft und an geeigneten Stellen auch innerhalb des bebauten Gebietes verstärkt zertifiziertes gebietseigenes Pflanz- und Saatgut bei Maßnahmen von Landschaftsbau und Landschaftspflege zu verwenden." bisher qualitativ gelungen?

Antwort zu 4:

Bei der Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Schutzgebieten wird von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz grundsätzlich zertifiziertes gebietseigenes Pflanz- und Saatgut eingesetzt. Im Rahmen des Projektes Florenschutz wird gemeinsam mit der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) Pflanzenmaterial der gefährdeten Zielarten, welches aus Populationen der Berliner Standorte angezogen wurde, in Schutzgebieten ausgebracht.

Eine Veröffentlichung zur Verwendung gebietseigener Herkünfte und Anwendungshinweise zu § 40 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz wurden erarbeitet und sind auf den Webseiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz einsehbar

([http://www.berlin.de/senuvk/natur\\_gruen/biologische\\_vielfalt/de/publikationen/index.shtml#gebietseigen](http://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/biologische_vielfalt/de/publikationen/index.shtml#gebietseigen)).

Dem Senat liegen derzeit keine inhaltlichen und qualitativen Erkenntnisse über das Gelingen des Ziels 16 vor.

Frage 5:

Welche Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels (16) wurden für landeseigene Flächen und Flächen von Unternehmen mit Landesbeteiligung entwickelt?

Antwort zu 5:

Die SNB teilt hierzu mit:

„Es wurde die Broschüre „Pflanzen für Berlin – Verwendung gebietseigener Herkünfte“ erarbeitet, in der u.a. Kontaktdaten zur Beratung und von Zertifizierern bzw. Anbieterverbänden aufgelistet werden (<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/landesbeauftragter-fuer-naturschutz/publikationen-ausstellungen-und-historie/publikationen/>).

Mit dem Rundschreiben SenStadtUm I E Nr. 1/2013 „Anwendungshinweise zu § 40 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz zur Verwendung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut in der freien Landschaft im Land Berlin“ wurden die Verwaltung und weitere Institutionen über die Verwendung von zertifiziertem Pflanz- und Saatgut informiert ([https://www.berlin.de/senuvk/service/rundschreiben/download/RsIE\\_012013.pdf](https://www.berlin.de/senuvk/service/rundschreiben/download/RsIE_012013.pdf)).

Da die Maßnahmen sich an den Standortgegebenheiten orientieren müssen, führen die SNB und der Landesbeauftragte für Naturschutz individuelle Beratungen u.a. bei Unternehmen mit Landesbeteiligung durch. Es haben z.B. die Berliner Wasserbetriebe bei Umgestaltungen vorrangig gebietseigenes Saat- und Pflanzgut verwendet. In einer Siedlung der Wohnungsbaugenossenschaft „Märkische Scholle Wohnungsunternehmen eG“ in Tempelhof wurde in den Jahren 2017 bis 2020 eine ökologische Wohnumfeldaufwertung erfolgreich erprobt. Eine Beratung von landeseigenen Wohnungsbauunternehmen kann künftig nur nach Aufstockung der Kapazitäten bei der SNB angeboten werden.“

Frage 6:

Woher stammt das zertifizierte gebietseigene Pflanz- und Saatgut?

Antwort zu 6:

Das Saatgut stammt von zertifizierten Saatgutvermehrern.

Frage 7:

Worin bestehen die Umsetzungsdefizite zur Erreichung der Ziele im Handlungsfeld „Genetische Vielfalt“ im Einzelnen?

Antwort zu 7:

Bundesweit haben die Saatgutvermehrern noch Nachholbedarf bei der vollständigen Abdeckung des Bedarfs an gebietsheimischem Saatgut. So ist die Verfügbarkeit aller erforderlichen Pflanzen in ihren Saatgutmischungen bisher nicht immer gegeben. Im Zuge der Klimaanpassung wird zunehmend die Verwendung von hitze- und trockenresistenten (nicht gebietsheimischen Pflanzen) diskutiert.

Frage 8:

Welche Maßnahmen plant der Senat ggf. zur Behebung dieser Defizite über das Jahr 2020 hinaus?

Antwort zu 8:

Nachdem die bisherigen Maßnahmen bewertet werden, wird sich die zuständige Fachverwaltung mit Defiziten und weiterführenden Maßnahmen befassen.

Frage 9:

Von welchen Zielen aus dem Handlungsfeld „Genetische Vielfalt“ würde sich der Senat aus heutiger Sicht grundsätzlich verabschieden (bitte auch begründen)?

Antwort zu 9:

Der Senat hält an allen 38 Zielen der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt fest.

Berlin, den 22.12.2020

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz